



öffentlich

Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Stefanie Zielinski	19.02.2019	19/30/033

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	28.02.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Gemeindeanteil für die Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes "Uns Ostseekinner"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Gemeindeanteil für die Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes „Uns Ostseekinner“

Problembeschreibung/Begründung:

Der Träger der Kindertagesstätte „Uns Ostseekinner“ forderte eine Neuverhandlung der Platzkosten für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

Derzeit besuchen 32 Kinder die Kinderkrippe und 62 Kinder den Kindergarten. 205 Kinder nutzen das Angebot des Trägers zur Hortbetreuung.

Die Einrichtung hat täglich von 06:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Schließzeiten sind ausgeschlossen. Die letzte Entgeltverhandlung fand im Jahr 2015 statt.

Am 14.02.2019 verhandelten der Landkreis Rostock und die Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit dem Träger DRK und erlangten dabei eine Einigung in Form einer Veränderung der Entgelte im Bereich

Krippe um 11,19 % von 228,98 € auf 271,01 € (+ 42,03 €)

Kindergarten 3,71 % von 122,26 € auf 129,59 € (+ 7,34 €)

und im Hort – 2,25 % von 79,04 € auf 76,28 € (- 2,76 €)

Die neuen Entgelte begründen sich in den Mehraufwendungen in Bezug auf:

- die Vorgaben des Datenschutzes
- die gestiegenen Kosten im Bereich der Versicherungen und der Energie
- Personalaufwendungen
- der Zusatzkosten aufgrund der Mehröffnungszeit
- die Erfordernisse zu arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- Tarifierpassungen der Dienstleister
- die Erhöhung der Betriebserlaubnis im Hort von 175 Kindern auf 205 Kinder und dem damit verbundenen zusätzlichen Personalaufwand
- angeschaffte Spielmaterialien für den Betreuungsbedarf.

Zahlreiche Außenspielgeräte mussten im vergangenen Jahr aufgrund verschiedenster Mängel demontiert werden. Durch die großzügige Ausschüttung der frei gewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld des Bundes, konnten zusätzlich diverse Außenspielgeräte angeschafft werden. Diese Investitionen gehen somit nicht zusätzlich zu Lasten der Entgelte und verschaffen eine deutliche

Entlastung. Der Einbau einer Brandmeldeanlage wurde durch die Stadt übernommen um die Kosten nicht entgeltrelevant erscheinen zu lassen.

Die neuen Entgelte bedeuten für die Stadt einen finanziellen Mehraufwand / Reduzierung der Gemeindeanteile

im Krippenbereich von 8.775,96 €

im Kindergartenbereich von 4.099,32 €

im Hort – 3.903,60 €,

welche bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

Die höheren Entgelte sollen voraussichtlich rückwirkend ab 01.10.2018 oder 01.11.2018 gelten. Das DRK wird sich dazu gegenüber dem Landkreis nachträglich positionieren.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme / Jährliche Folgekosten / Folgekosten (Beschaffungs-Folgekosten)		Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastungen (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen: